

VI. Évfolyam 3. szám - 2011. szeptember

**Pataki János**

[janos.pataki@audi.hu](mailto:janos.pataki@audi.hu)

**Sulányi Péter**

[speter@suprex.hu](mailto:speter@suprex.hu)

## LAGE- UND ANALYSEZENTRUM BEI EINEM INTERNATIONALEN UNTERNEHMEN

### *Abstrakt/Abstract/Abstrakt*

*A publikáció célja, hogy bemutassa a vállalatoknál alkalmazható technikai objektumvédelem megvalósításának lehetőségeit. A védelem egyes elemei (az operatív központ, a központi vezérlőegység, a periférián pedig a különböző feladatokat és funkciókat ellátó alrendszerek) biztosítják azt, hogy a vállalat biztonsági helyzete mindig a megfelelő és még elfogadható kockázati szinthez igazodjon.*

*The publication aims to show the possibility of technical protection of companies. The certain aspects of protection (operations center, the central control unit, the various sub-tasks and functions in the periphery) ensure that the company's security situation is still appropriate and in line with acceptable risk level.*

*Bei Unternehmen wird der technische Objektschutz verwirklicht. Zusammen mit seinen Bausteinen (Lagezentrum als zentrale Steuereinheit, und an der Betriebsperipherie angesiedelte und unterschiedliche Aufgaben und Funktionen wahrnehmende Subsysteme) gewährleistet er das Anpassen der Sicherheitssituation der Unternehmen an einen entsprechenden und noch akzeptablen Risikograd.*

**Kulcsszavak/Keywords:** *geoinformációs rendszer, helyzetelemző központ, operatív központ ~ geoinformation system, situation center, operational center ~ Lagezentrum, Geoinformationssystem, Schutz des Lagezentrums*

## LAGE- UND ANALYSEZENTRUM<sup>1</sup>

### Funktionen des Lage- und Analysezentrams

Die EU nahm kurz nach dem Terrorangriff vom 11. September 2001 mehr als 70 Aktionspläne an. Der Europäische Rat gab am 25. März 2004 in Brüssel eine überarbeitete Erklärung mit dem Titel „Erklärung über den Kampf gegen den Terrorismus“ heraus, in der sieben strategische Ziele formuliert wurden. Der ausgearbeitete Aktionsplan ist die Basis für ein gemeinsames Auftreten gegen den Terrorismus<sup>2</sup>.

Die herausgegebene Anlage bekräftigte in ihrer VII. Zielstellung die Rolle des SitCen<sup>3</sup> in Bezug auf Drittstaaten. Das SitCen erhielt eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiet der Bedrohungsbewertung, denn es geht nun darum, jene Fähigkeiten zu entwickeln, die sich für eine Analyse und Bewertung der Antiterror-Aktivitäten von Drittstaaten eignen.

Das SitCen wird rund um die Uhr an allen sieben Tagen der Woche betrieben. Egal an welchem Punkt der Welt ein Ereignis, eine Katastrophe und/oder anders geartete Gefahrensituation eintritt, die Mitarbeiter im SitCen halten die Informationen fest und erfüllen gleichzeitig damit ihre Alarm- und Berichtspflicht.

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen können sie entscheiden, welche Organisationen die Information betreffen bzw. interessieren könnte. Informationsquellen können die verschiedenen maßgeblichen Nachrichtenportale sein. Natürlich kann unter Umständen auch der Einsatz von Übersetzern notwendig sein, wenn für das Verständnis der Nachrichtenquelle eine fachgerechte Übersetzung benötigt wird. Deshalb ist es unvermeidlich, dass für diese Personen ein Bereitschaftsdienst angeordnet wird.

Die wichtigen Informationen sind sofort weiterzuleiten. Dem SitCen stehen sämtliche Kommunikationskanäle (Telefon, Fax, E-Mail, Radio) zur Verfügung. Selbstverständlich dürfen die sensiblen Informationen nur auf kodierten und/oder geschützten Leitungen weitergereicht werden.

Die Mitarbeiter des SitCen unterrichten in den im Alarmplan festgelegten Fällen die betroffene(n) Person(en), bevor aufgrund einer von deren Seite getroffenen Entscheidung der schon im Vorfeld definierte Krisenstab einberufen wird.

### Die SitCen-Systeme:

- GIS<sup>4</sup>
- Galileo<sup>5</sup>
- Videoüberwachungsanlage zur Kontrolle der frequentierten Gebiete des Werkes, der Umzäunungen von Objekten und Einrichtungen sowie deren Toreinfahrten
- EDR<sup>6</sup> zwischen Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften und zivilen Sicherheitsdiensten
- Telefongeräte als wichtigste Kommunikationsmittel
- Einbruchmeldeanlagen
- Brandschutzsystem
- Zutrittskontrollsystem

---

<sup>1</sup> Lage- und Analysezentrum (Situation Centre), im Weiteren: SitCen

<sup>2</sup> Bundesakademie für Sicherheitspolitik: Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen Ergänzungsband 2, Bonn, Verlag Mittler & Sohn GmbH, 2009, Seite 203 - 441

<sup>3</sup> Vincze Hajnalka: Az Európai Unió biztonság- és védelempolitikai dokumentumai II., 2004-2005, Charta Press Kft., Seiten 456-467

<sup>4</sup> Geoinformationssystem

<sup>5</sup> Europäisches Satellitennavigationssystem

<sup>6</sup> Digitales Radionetz

## **Zu alarmierende Bereitschaftssysteme**

- Definierte Einheiten und Untereinheiten der Sicherheitsbehörde;
- Feuerwehr;
- Rettungsdienst;
- Ziviler Sicherheitsdienst (optional);
- Bereitschaften sonstiger Behörden, in kritischer Lage;
- Bereitschaftsdienste der Stadtwerksleistungen erbringenden Unternehmen.

## **SitCen-Schutz**

Das SitCen ist innerhalb eines gegebenen Objekts als strategisches Sicherheitsgelände zu behandeln.

Elemente des komplexen Sicherheitsschutzes:

- Mechanischer Schutz
- Elektronischer Schutz
- Wachschutz
- Administrativer Schutz.

Der SitCen-Sicherheitsschutz ist eine komplexe Tätigkeit. Es gibt keine Komponenten, die gegenüber beliebigen anderen in den Vordergrund gerückt werden könnten.

Der SitCen-Sicherheitsplan ermöglicht den Schutz des SitCen-Managements, der Angestellten, ihrer Materialien und Informationen vor unbefugten Eindringlingen und anderen Kriminellen.

## **Außenschutz**

Die Ausgestaltung eines Außenschutzes ist in dem Objekt, in dem das SitCen tätig ist, in vollem Umfang berechtigt. Die Anlage der Umzäunung bietet einen entsprechenden mechanischen Schutz gegen unbefugte Eindringlinge, weil sie sich nur mit ernsthaften Anstrengungen bzw. unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel bewältigen lässt. Die Beleuchtung der Umzäunung sichert den Wachleuten die systematische Beobachtung zu.

Der elektronische Schutz der Umzäunungen besteht aus Bewegungsmeldern und einem Kamerasystem und funktioniert vollkommen automatisch. Bei einem Stromausfall besteht die Möglichkeit zur Beobachtung der Umzäunung im Infrarot-Betrieb des Kamerasystems. Zum Umzäunungsschutzsystem gehört eine vom Objektschutzdienst bestimmte Eingreiftruppe, die aus 2-3 Sicherheitsleuten besteht.

## **Parkmöglichkeiten**

Geparkt werden darf in der unmittelbaren Umgebung des Objekts nur mit einem zum Objekt gehörenden Dienstwagen. Auf das Armaturenbrett der Fahrzeuge ist die ständige Eintrittsberechtigung des Fahrzeugs zu positionieren. Das dient in erster Linie einem Vorbeugen von Abhörversuchen und Terrorhandlungen.

## **Pflanzen**

Dicht wachsende Sträucher und rankende Pflanzen müssen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes kurz geschnitten werden, um die Möglichkeiten für unbefugte Eindringlinge zu verringern, sich im Dickicht tarnen zu können. Bäume sind im Umfeld des Gebäudes so anzupflanzen, dass keine Möglichkeit besteht, von den Bäumen über Fenster des Gebäudes oder andere Öffnungen einzudringen.

Blumenrabatten und Blumenkörbe in den Fenstern anzubringen ist verboten.

Diese Vorschriften muss der Objektschutzdienst regelmäßig kontrollieren.

### **Der SitCen-Werkschutz (Option)**

Ein entsprechender Pfortendienst ist ein gewichtiger Präventionsfaktor. Der Pfortendienst besteht aus 2 Wächtern.

*Aufstellungsort:* Vorhalle am SitCen-Haupteingang

*Dienstzeit:* Laufend, mit 12-Stunden-Wechseln

*Aufgabe:*

- - Verrichten allgemeiner Wach- und Schutzaufgaben;
- - Überwachung des am SitCen-Eingang installierten Einlass-Systems;
- - Kontrolle der Berechtigungen der sich innerhalb der administrativen Zonen aufhaltenden Personen;
- - Kontrolle von Anlieferungen (z.B. Catering<sup>7</sup>, Reinigungspersonal);
- - Kontrolle des verschlossenen Zustandes der Räumlichkeiten am Ende der Arbeitszeit;
- - Wahrnehmung weiterer Aufgaben aufgrund von Anweisungen.

### **Internes Schutzsystem**

Basis des internen Schutzsystems ist eine komplexe Anwendung des mechanischen, elektronischen und humanen Wachschutzes.

#### ***Mechanischer Schutz:***

Türen und Tore (mit Ausnahme des Haupteingangs) im Erdgeschoss sind so auszugestalten, dass sie nur von innen geöffnet werden können. Fenster im Erdgeschoss dürfen über keine Öffnungstechnik verfügen. In sicherheitstechnisch sensiblen Räumlichkeiten sind Sicherheitsfenster (vom Typ A1) zu installieren.

#### ***Elektronischer Schutz:***

Die Alarmsignale der zur Installation gelangenden elektronischen Schutzanlagen gelangen in die Zentrale des Objektschutzdienstes, wo sie mit dem integrierten Überwachungssystem zusammenfließen. Bei Alarm unterrichten die Mitarbeiter der Zentrale des Objektschutzdienstes die Eingreiftruppe des Objektschutzdienstes und den SitCen-Pfortendienst.

Die elektronischen Schutzsysteme sind mit einem Notstromaggregat für einen 72-Stunden-Betrieb auszustatten.

#### **A) Einbruchsmelder:**

Im Erdgeschoss sind alle Räumlichkeiten mit passiven Infrabewegungsmeldern zu versehen, die über nach außen öffnende Türen- und Fensteröffnungen (Türen, Tore, Belüftungsschächte usw.) verfügen. Deren Installation hat in Kenntnis der zu erwartenden Einbruchrichtung unter Berücksichtigung ihrer charakteristischen Sensibilitätscharakteristik an optimierten Stellen zu erfolgen.

Die eingesetzten passiven Infrabewegungsmelder müssen über Sabotageschutz, die Möglichkeit der Sperrung der Rückmeldungs-LED, duale PIR-Batterien, Wärmekompensation und mindestens RF-Schutz der Größe 10 V/m verfügen und auf der Frequenz 1 MHz funktionieren.

---

<sup>7</sup> Bereitstellung von Speisen und Getränken, Gastgewerbe

Türen und Fenster im Erdgeschoss müssen mit Öffnungssensoren ausgestattet werden. Die Türen zur sensiblen Sicherheitszone innerhalb des Gebäudes sind mit einer zum Einlass-System gehörenden Lesevorrichtung auszustatten. Diese Vorrichtung funktioniert bei einem unbefugten Eindringen als Alarmanlage.

#### B) Videokameras:

Videokameras sind anzubringen im Erdgeschoss bei den mit Öffnungssensoren ausgestatteten Türen und Fenstern, auf den Fluren, am Eingang zu den Räumlichkeiten mit sensiblen Sicherheitsschutz sowie am Haupteingang. Das Videosystem muss Echtzeitbilder an die Zentrale des Objektschutzdienstes weiterleiten bzw. im automatischen Modus betrieben werden. Das heißt, dass sofort eine Aufnahme vom Alarmort gestartet und der Ort sowie die Art des Alarms graphisch für die Mitarbeiter der Zentrale des Objektschutzdienstes dargestellt werden, wenn ein Alarm von den Einbruchssensoren gemeldet wird. Der betreffende Mitarbeiter informiert den Objektschutzdienst über den entsprechenden Fall.

### **Einlass-System**

Das SitCen-Einlasssystem ist eng mit dem Objekteinlasssystem verknüpft. Es muss eine allgemeine Regelung für das gesamte Objekt ausgearbeitet werden, die um eine spezielle Ordnung zu ergänzen ist, welche ausschließlich für das SitCen und das Datenverarbeitungszentrum<sup>8</sup> gilt.

### **Innerhalb des Objektes unterscheiden wir 4 Eintrittskategorien:**

- Mitarbeiter des SitCen und des Datenverarbeitungszentrums;
- zu anderen Organen gehörende Personen;
- vor Ort tätige Mitarbeiter externer Unternehmen;
- Besucher.

Die in die ersten drei Kategorien fallenden Personen erhalten ständige Einlassgenehmigungen, die Besucher der vierten Kategorie Karten mit der Aufschrift „VISITOR“<sup>9</sup>.

Personen mit ständiger Einlassgenehmigung können durch das Terminal an der Tür in der SitCen-Vorhalle in die Sicherheitszone eintreten.

Besucher können durch das Haupttor auf das Objektgelände gelangen. Der Besucher zeigt dem Pförtner, der Dienst am Haupttor leistet, seine Absicht an, einen Besuch im SitCen zu machen. Daraufhin ruft der Pförtner den SitCen-Leiter an und fragt, ob der Besucher empfangen werden kann und wer diesen begleiten wird. Nach erfolgter Genehmigung wird mit der vor Ort installierten Vorrichtung zur Herstellung von Besucherkarten eine Karte mit der Aufschrift „VISITOR“ angefertigt, während der Pförtner und/oder der Sicherheitsmann gleichzeitig kontrolliert, ob der Besucher korrekte Angaben zur Erstellung der Karte gemacht hat. Nach sichtbarem Anbringen der Karte darf der Besucher in Begleitung einer im SitCen Dienst leistenden Person auf das SitCen-Gelände eintreten, nachdem eine Kontrolle durch den Pfortendienst geschehen ist.

Gruppenbesuche auf dem Gelände des SitCen und des Datenverarbeitungszentrums sind nur mit Genehmigung des Leiters der betreffenden Organisationseinheit möglich.

Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist der Pfortendienst verpflichtet, das Handgepäck zu kontrollieren.

---

<sup>8</sup> Serverraum

<sup>9</sup> Besucher

## **Objektschutz**

Die Beförderung von Materialien, Dokumenten und elektronischen Tonträgern nach draußen darf ausschließlich mit Sondergenehmigung durch den Leiter der betreffenden Organisationseinheit erfolgen.

Die Eingreiftruppe des Objektschutzdienstes und der Pfortendienst sind zu alarmieren, wenn Personen wahrgenommen werden, die sich verdächtig verhalten, bzw. wenn verdächtig erscheinende Gegenstände entdeckt werden.

## **Schlüsselordnung und Schließaufgaben**

Die Schlüsselordnung und die Schließaufgaben sind organisch mit dem Schließsystem des Objektschutzes verbunden.

## **Verwaltung**

Es ist entscheidend, dass das Objekt über eine entsprechende Verwaltung verfügt. Dem Facility Management<sup>10</sup> sind die Namenslisten und Daten der durch den SitCen-Leiter zur Ausübung von Verwaltungsaufgaben benannten Personen zu übergeben, die erst nach erfolgter Kontrolle eine ständige Einlassgenehmigung in das Gebäude erhalten können.

Die Mitarbeiter der Verwaltung dürfen die sensiblen Sicherheitszonen nur während der Arbeitszeit und zu Wartungszwecken (z.B. Reinigung, Fehlerbehebung) unter Aufsicht der dort ihren Dienst leistenden Personen aufsuchen.

Außerhalb der Arbeitszeit dürfen sie nur in Anwesenheit des Sicherheitsmannes in Räumlichkeiten mit sensiblem Sicherheitsschutz eintreten, wofür eine Genehmigung der SitCen-Mitarbeiter erforderlich ist. Über dieses Ereignis ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem der Name der die Zone betretenden Personen, der Grund für den Zutritt, die Zeitdauer des Aufenthaltes in der Zone bzw. Name und Position der dies genehmigenden Person aufzuführen sind.

Zum Schutz des Datenverarbeitungszentrums sind die oben genannten Maßnahmen wegen der weitreichenden und strategischen Rolle des SitCen zu ergänzen.

## **Schutz des Datenverarbeitungszentrums<sup>11</sup>:**

- Die Tür ist mit einem elektronischen Öffnungssensor und einer mit dem Einlasssystem verknüpften Lesekarte zu versehen;
- Innerhalb des Raums sind mehrere passive Infrabewegungsmelder und mehrere Videokameras zu installieren. Die Videokameras sind so zu installieren, dass die Identität der eintretenden Person in jedem Fall festgestellt werden kann;
- Automatische Feuermelde- und automatische Gaslöschanlage;
- Möglichkeit zum Stromabschalten;
- Bei Stromabschaltungen darf das Notstromaggregat den Strom nicht wieder zuschalten;
- Systematische Datenrettung;
- Durch den Raum und in dessen Nähe dürfen keine Infrastrukturkabel verlegt werden;
- „Blitzschutz“, Tieferdung;
- Installation einer Faraday-Zelle gegen Ausstrahlung.

---

<sup>10</sup> Organisationseinheit oder Firma zur Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden

<sup>11</sup> Serverraum

### **Schutz des Tresorraums:**

- Die Tür zum Tresorraum ist durch eine Stahlplatte zu verstärken und mit einem an vier Punkten schließenden Sicherheitsschloss mit Kreuzband und bohrsicherem Zylinderschloss zu versehen;
- Die Tür ist mit einem elektronischen Öffnungssensor und einer mit dem Einlasssystem verknüpften Lesekarte zu versehen;
- Innerhalb des Raums sind mehrere passive Infrabewegungsmelder und mehrere Videokameras zu installieren. Die Videokamera ist so zu installieren, dass die Identität der eintretenden Person in jedem Fall festgestellt werden kann;
- Automatische Feuermelde- und automatische Gaslöschanlage.

### **Ausarbeitung der für den Betrieb notwendigen Anweisungen, Ordnungen und Prozesse**

Die global oder auf regionalem Gebiet eintretenden Ereignisse haben die durch die betreffenden Organisationen benannten Personen oder die das Ereignis wahrnehmenden Personen unverzüglich an den Leiter (Kommandanten) der strukturell betroffenen Organisation zu melden, wobei außerhalb der Arbeitszeit und an arbeitsfreien Tagen das SitCen-Personal – in Abhängigkeit vom Charakter des Ereignisses – der Berichts-, Melde- und Alarmpflicht nachkommt.

### **Als außerordentliches Ereignis ist anzusehen**

- jedes im Gebiet der Region eintretende Ereignis, das eine die Sicherheit der Republik Ungarn gefährdende Handlung darstellt;
- Ereignisse, die den laufenden Betrieb des Landes behindern und deren Auswirkungen (auf Landesebene) bedeutend sind;
- Ereignisse, die mit beträchtlichen Umweltschäden einhergehen (Wasser-, Luft-, Bodenverschmutzung usw.);
- Naturkatastrophen, die das komplette Landesterritorium oder einen erheblichen Teil davon gefährden (Vis major);
- Explosionen und Brände größeren Ausmaßes;
- Betriebsunfälle, Unfälle mit Luft-, Bahn- oder Straßenfahrzeugen sowie einstürzende Gebäude mit tödlichem Ausgang oder zahlreichen (mehr als 10) Verletzten;
- Epidemieartige Erkrankungen, gesundheitsschädigende Umstände für Menschenmassen (Lebensmittel-, Gasvergiftungen usw.).

### **Tätigkeitsordnung bei Eintreten eines außerordentlichen Ereignisses**

Sollte jemand Vorabinformationen über das erwartete Eintreffen eines außerordentlichen Ereignisses besitzen, ist er verpflichtet, diese zwecks Einleitung der erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen unverzüglich dem SitCen-Leiter zur Verfügung zu stellen.

### **Die wichtigsten Maßnahmen:**

- Alarm, Warnung der gefährdeten Personen, Alarm für bestimmte Personen und/oder Organisationen;
- Organisation der Lebensrettungsaktion, Unterrichtung der medizinischen Dienste, Organisation der Ersten Hilfe, Aufbau eines mobilen Krankenhauses;
- Stromabschaltung der betroffenen Stromnetze und Objekte;
- Schließen der Gas- und Kraftstoffleitungen;
- Bereitstellung der zur Schadensbehebung notwendigen Fachleute, Arbeitskräfte und Techniken sowie von Materialien zur Schadensminderung;
- Organisation der Aufrechterhaltung der Ordnung;
- Rettung materieller Güter;
- Untersuchung des Ortes des außerordentlichen Ereignisses, Klärung der Personalverhältnisse, Schadenserhebung;
- Untersuchung des Ereignisses durch die zuständigen Behörden und Wiederherstellung der ursprünglichen Situation.

### **Schlussfolgerungen:**

Die Region und das Land als Ganzes, sowie die Gelände der strategischen Objekte und Einrichtungen bzw. die rechtzeitig erkannten, potenziellen Gefahrenquellen sind laufend zu kontrollieren. Für derartige Aufgaben ist eine schnell einsetzbare, verantwortlich handelnde Einheit von Seiten der betreffenden Sicherheitsorgane zu bestimmen.

Es sind Informationen über die eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen, über einen besonderen Schutz verlangende Veranstaltungen sowie über den allgemeinen Geländeschutz auszugeben.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Wir haben in unserer Studie den Aufbau, die Funktionen, den Betrieb und die Aufgaben einer Lageanalysezentrale dargestellt, die in der Lage ist, den Anforderungen des XXI. Jahrhunderts zu entsprechen.

Betrieben durch einen belegten und eigenen Algorithmus entspricht die SitCen so den Herausforderungen.

### **Literaturverzeichnis**

- [1] Bundesakademie für Sicherheitspolitik: Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, Ergänzungsband 2, Bonn, Verlag Mittler & Sohn GmbH, 2009
- [2] Vincze Hajnalka: Az Európai Unió biztonság- és védelempolitikai dokumentumai II., 2004-2005, Charta Press Kft.
- [3] János PATAKI – Péter SULÁNYI : Personenschutz, Abhandlung, Militär-Ingenieur, Budapest, 2011